

**Antwort zur Anfrage AF/2023/010 der CDU vom 30.11.2023**

**Nr. 1 (FD I.1)**

Die Abschreibungen werden aktuell, unter Einbeziehung aller angemeldeten Maßnahmen, neu berechnet.

**Nr. 2 (FD I.1)**

Die Auflösungen der Sonderposten werden aktuell, unter Einbeziehung aller angemeldeten Förderungen, neu berechnet.

**Nr. 3 (FD I.4)**

Bisher ist eine Erhöhung von Forderungsausfällen nicht absehbar. Es ist durchaus möglich, dass sich die Anzahl der Insolvenzen erhöht.

**Nr. 4 (FD I.1)**

Die Berechnung der möglichen Erhöhung der Erbbauzinsen wird aktuell durchgeführt. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Die bisher berechneten Fälle ergeben durchschnittliche eine Erhöhung von rd. 20 %.

Schätzung: EBZ bisher rd. 38.700 €, Erhöhung um 20 % = 7.740 €, Ansatz neu 46.400 €.

**Nr. 5 (FD III.3)**

Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 25.000 € ist für Kulturprojekte/kulturelle Veranstaltungen (Erhöhung wegen 75 Jahre Stadt Ahrensburg) und 15.000 € Zuwendung Musiknacht.

Der Text „Zuschuss an Dorfmuseum Hoisdorf“ muss auf Seite 77 des Haushaltsplanes entfernt werden.

**Nr. 6 (FD IV.4)**

An allen weiterführenden Schulen mit entsprechend großen Liegenschaften gibt es das Drei-Schicht System zur Sicherstellung der erforderlichen Zeiten von 6:30-22:00h. Der Springer an der Stormarnschule ist fest eingeplant, allerdings noch als ‚Springer‘ betitelt.

**Nr. 7 (ST)**

Auch die FFW-Gebührensatzung befindet sich derzeit mit oberster Priorität in ihrer recht komplizierten Erarbeitung. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Dienstleister des Städteverbands SH - KUBUS ist vereinbart. Es ist beabsichtigt, die FFW-Gebührensatzung im 2. Quartal 2024 in die Beschlussreife durch die städtischen Gremien zu befördern. Insoweit dürfte die FFW-Gebührensatzung unter Achtung der rechtlichen Erfordernisse ab dem 3. Quartal 2024 gegenüber den vermeintlichen Gebührenschuldern anwendbar werden.

**Nr. 8 (FD IV.4)**

Die Springer sind an der GS Am Aalfang, GS Am Hagen, in den Kitas und als Krankenvertretung für alle anderen Schulen tätig.

**Nr. 9 (FD I.3)**

Die Wartungs-, Dienstleistungs- und Supportkosten steigen/ bzw. sind bereits gestiegen. Weiterhin wurden bereits einige Projekte umgesetzt bzw. werden in 2024 umgesetzt, die ebenfalls Kosten in diesem Bereich verursachen, z. B. Einführung Client-Management und Soft-Phone.

Zudem stehen Verlängerungen von Lizenz-Abos/Wartungs-Verträgen an, z. B. von Back-Up-Software, Citrix-Lizenzen, Fortigates (VPN-Geräte).

Die einzelnen Beträge sind der Begründung in der HH-Anmeldung zu entnehmen.

Die Kosten unter 11118 umfassen hauptsächlich die Umsetzung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten aus FD I.6.

**Nr. 10 (FD IV.4)**

Die Hauptkosten sind für die Ertüchtigung, Reparatur und Nachrüstung von Elektro- und Haustechnischen Anlagen / Waschbecken und Heizungsanbindung Fernwärme) eingestellt.

3 Räume sollen auf LED- Beleuchtung umgestellt werden. Laufende Bauunterhaltung aufgrund von TÜV- Begehungen.

**Nr. 11 (FD III.1/FD IV.4)**

Die Ansätze entsprechen der Vorlagen-Nr. 2023/070 (Erweiterung und Auslagerung der Schule). Die 770 T€ entsprechen der Containeranlage.

**Nr. 12 (FD III.1/FD IV.4)**

In diesen Kosten sind die Kosten für die Umstrukturierung des Lehrerzimmers enthalten. Das Lehrerzimmer ist dringend sanierungsbedürftig. Die Position des Lehrerzimmers innerhalb der Schulliegenschaft ist durch die Vorstudien bestätigt worden, so dass dieser Bereich vorgezogen werden kann. Die Umbau-/ Sanierungsmaßnahme der Stormarnschule ist erst für Anfang der 2030er Jahre geplant. Hier ist maßgeblich die Vorlagen-Nr. 2023/109: Die Lage des Lehrerzimmers und die Umstrukturierung der angeschlossenen Bereiche wird auch durch die Programmstudie von Hausmann Architektur vom Juni 2023 in beiden Varianten bestätigt. Die Programmstudie wurde der Arbeitsgruppe am 11.10.2023 vorgestellt. Anschließend ist eine Vorstellung im Bildung-, Kultur- und Sportausschuss vorgesehen (voraussichtlich I. Quartal 2024).

**Nr. 13 (FD III.2)**

Die Betreuungseinrichtungen fremder Träger befinden sich regelhaft in städtischen Liegenschaften. Insofern fallen regelmäßig Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude an, die durch ZGW geplant und umgesetzt werden. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind erforderlich, um den sicheren Kita-Betrieb gewährleisten zu können.

**Nr. 14 (FD III.2)**

Grundsätzlich werden die Ansätze entsprechend der Rechnungsergebnisse sowie den Wirtschaftsplänen der Träger angepasst. Dementsprechend erfolgte eine Anpassung beim KGV. Die Kita Langeneßweg wurde mit der Kita Gartenholz zusammengelegt (s. Ansatz Kita Langeneßweg = 0 €), sodass deren Aufwendungen wegfallen und der Kita Gartenholz zugeschlagen werden. Die Kita Nord gGmbH stellt neu auf Entgeltzahlung in Anlehnung an den TVöD um und hat dementsprechend höhere Aufwendungen.

**Nr. 15 (FD III.2)**

Es liegt kein Verteilungsplan aller Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Die Kitas werden auf der städtischen Homepage gelistet und können per Kartensuche im Internet abgerufen werden.

**Nr. 16 (IV.SE)**

Der Ansatz von 500 T€ wurde für eine mögliche Sanierung veranschlagt.

**Nr. 17 (FD IV.4)**

Gem. Planung verteilen sich die groben Komponenten wie folgt:

250.000 € für die Aufzugsanlage

400.000 € für das Schachtgerüst und Glasfassade

50.000 € Ingenieurkosten

50.000 € Austausch Beleuchtung gegen LED

**Nr. 18 (FD III.1)**

Hier ist maßgeblich die Vorlagen-Nr. 2023/109: Die Lage des Lehrerzimmers und die Umstrukturierung der angeschlossenen Bereiche wird auch durch die Programmstudie von Hausmann Architektur vom Juni 2023 in beiden Varianten bestätigt. Die Programmstudie wurde der Arbeitsgruppe am 11.10.2023 vorgestellt. Anschließend ist eine Vorstellung im Bildung-, Kultur- und Sportausschuss vorgesehen (voraussichtlich I. Quartal 2024).

gez.

Sabrina-Nadine Blossey